

Dr. Rainer Gottwald  
Projektleiter Bürgerbegehren  
St.-Ulrich-Str. 11  
86899 Landsberg am Lech  
Tel. 08191/922219  
Mail: [info@stratcon.de](mailto:info@stratcon.de)

Landsberg, den 10.5.2018

An die Damen und Herren  
Bürgermeister  
Landkreis Haßberge

Informationsveranstaltung der Sparkasse SW-HAS am 15.5.2018 in Königsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sparkasse hat am Montag, den 7. Mai 2018 in verschiedenen Tageszeitungen des Landkreises Haßberge ein halbseitiges Inserat geschaltet. Darin werden einerseits die bekannten Thesen für eine Fusion wiederholt, andererseits ist ein Angriff auf das Bürgerbegehren in Königsberg enthalten. Die dem Begehren zugrunde liegenden 16 Begründungen werden als falsch dargestellt. Diese Gründe sind als Anlage beigefügt.

Die Sparkasse will dazu kommenden Dienstag (15.5.) in Königsberg eine Informationsveranstaltung durchführen. In welcher Form das geschehen soll wird nicht gesagt.

Nun ist es so, dass einerseits jede Sparkasse nach dem Sparkassengesetz eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist und dem Gemeinwohl verpflichtet. Es ist nur ein angemessener Gewinn erlaubt und es darf keine Gewinnmaximierung betrieben werden.

Andererseits haben 301 Königsberger Bürger die Begründung gegen die Fusion verstanden und ihre Unterschrift geleistet. Am Mittwoch (9.5.) wurde das Bürgerbegehren in der Stadtverwaltung abgegeben. Laut Bürgerliste sind 302 Unterschriften erforderlich für die Einleitung eines Bürgerbescheids. Selbst wenn einige der eingereichten 301 Unterschriften nicht gewertet werden so ist es kein Problem, die fehlenden Unterschriften beizubringen.

Dieser 9. Mai hat für das weitere Procedere größte Bedeutung: Damit dem Bürgerentscheid durch Schaffen vollendeter Tatsachen nicht der Boden entzogen wird, darf jetzt nichts mehr verändert werden. Das gilt nach der Gemeindeordnung für die Zeit ab Feststellung durch den Stadtrat, vorher – also ab 9. Mai bis zur Sitzung des Stadtrats – kann es durch das Urteil eines Verwaltungsgerichts geschehen.

Da die Sparkasse dem öffentlich-rechtlichen Bereich zuzuordnen ist, gilt diese Veränderungssperre auch für sie. Das heisst beispielsweise: Keine weiteren Arbeiten

an der Zusammenlegung der beiden EDV-Systeme aber auch keine weiteren Umbesetzungen von Personal von Hassfurt nach Schweinfurt und umgekehrt.

Der Veranstaltung am 15.5. ist daher der Boden entzogen, wenn es sich – wie aus dem Text ersichtlich – um eine einseitige Darstellung der Fusionsgründe durch die Sparkasse handelt.

Die Aufgaben der Sparkasse ist die Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen und die Wahrnehmung von Aufgaben, durch deren Erfüllung ausschließlich und unmittelbar die Allgemeinheit gefördert wird. Eine Werbeveranstaltung für die eigene Sache ist durch das Sparkassengesetz nicht gedeckt!

Wenn es schon eine Veranstaltung am kommenden Dienstag geben soll dann muss sie anders strukturiert sein:

**Runder Tisch mit einem Diskussionsleiter und mindestens drei Diskutanten: Sparkassenvorstand, Projektleiter Bürgerbegehren und Bürgermeister Bittenbrunn von Königsberg als einem der stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats.**

Der Diskussionsleiter kann Themenkomplexe bilden, zu denen jeder der Teilnehmer sich äußern kann. Oder aber jeder der Diskutanten hat 20 Minuten Zeit um seine Argumente vorzutragen. Darüber wird dann diskutiert unter Einbeziehen der Besucher.

**Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister, bitte tragen Sie dafür Sorge, dass die Veranstaltung so stattfindet, wie es der Rechtsrahmen unter Berücksichtigung des Bürgerbegehrens vorgibt.**

Ihr  
Dr. Rainer Gottwald